



Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3,08261 Schöneck/Vogtl.

**Ihre Ansprechpartner**  
Andy Anders  
Bürgermeister

**Durchwahl**  
+49 374 64 870-0

[aanders@stadt-schoeneck.de](mailto:aanders@stadt-schoeneck.de)

Schöneck, 19. Januar 2024

**Telefax:**  
+49 037464 870-100

[post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de)

[www.stadt-schoeneck.de](http://www.stadt-schoeneck.de)

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungsverfahren über [post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de) zur Verfügung

## Einladung

zur **36. Sitzung des Stadtrates Schöneck** am

**Montag, dem 29. Januar 2024, 19:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

### Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung incl. Hinweis auf Heilung von Ladungsfehlern
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 18.12.2023
6. Bürgerfragestunde
7. Vergabebeschluss Holzernte im Kommunalwald
8. Beschluss Planungsleistungen Jugendpark
9. Beschluss Zustimmung zu Kooperationsvereinbarungen für folgende Sirenen:
  - a) Korna
  - b) Rathaus Schöneck
  - c) Straße Am Bahnhof Schöneck
10. Beschluss Rücknahme Widerspruch zur Abstufung K 7838 für Teilabschnitt des beschränkt-öffentlichen Weges
11. Beratung und Beschluss Entwurf Haushaltsplan 2024 zur Auslage

### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Vogtland  
IBAN: DE77 8705 8000  
3604 0006 44  
BIC: WELADED1PLX

Volksbank Vogtland e. G.  
IBAN: DE56 8709 5824  
5042 2820 08  
BIC: GENODEF1PL1

**SCHÖNECK**



12. Beschluss Bestätigung Fortsetzungsantrag WEP 2024-2027 (Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“)
13. Informationen
14. Anfragen der Stadträte

  
Andy Anders  
Bürgermeister



# Stadt Schöneck/Vogtl.

## Beschlussvorlage Nr. 1/2024

öffentlich   
 nichtöffentlich

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2024  
 Verwaltungsausschusses am 16.01.2024  
 Technischen Ausschusses am

### Gegenstand der Vorlage:

Vergabe Holzernte im Kommunalwald

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt den Auftrag für die im Jahr 2024 geplante Holzernte im Kommunalwald einschl. Nebenarbeiten an die Nosofsky GmbH Bau- und Forstunternehmen, ansässig Waldstr. 2 in 08261 Schöneck/Vogtl. zum Angebotspreis von 102.602,99 € brutto zu vergeben.

### Begründung/Sachverhalt:

Lt. Betriebsplan für den Kommunalwald soll im Jahr 2024 eine Holzerntemaßnahme im Umfang von ca. 5400 fm erfolgen.

Im Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung gingen von 4 Unternehmen Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Nosofsky GmbH Bau- und Forstunternehmen abgegeben, so dass der Zuschlag auf dieses Angebot erteilt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im Haushaltsjahr 2023	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR 102.602,99	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt 55.52.01.02	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Anlagen: Vergabevermerk		

Absti  
mmu

ng: Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen



# Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2024  
 Verwaltungsausschusses am  
 Technischen Ausschusses am

TOP 8 öffentlich  Beschlussvorlage Nr. 2/2024  
 nichtöffentlich  Beschluss Nr.

## Gegenstand der Vorlage: Beschluss Planungsleistungen Jugendpark

Beratungsfolge: TA 15.01.2024

### Begründung:

Für die Neugestaltung des Jugendparks sind Planungsleistungen nach HOAI erforderlich. Groth & Küllig Planung ist als fachkundiges und leistungsfähiges Planungsbüro aus vorherigen Maßnahmen bekannt. Um zügig mit der Maßnahme voran zu kommen ist die Beauftragung und fristgerechte Erfüllung der Leistungsphasen seitens des Büros notwendig.

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt die Durchführung der Maßnahme Jugendpark und beauftragt das Planungsbüro Groth & Küllig Planung aus Grünbach mit den erforderlichen Planungsleistungen nach HOAI. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Honorarvertrag abzuschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Veranschlagung im Haushaltsjahr 2024</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
<b>Bemerkung:</b> Honorarhöhe aufgrund Höhe Baukosten i.V.m. Honorarsätze der HOAI		
<b>Anlage(n):</b>		

Abstimmung:                  Ja-Stimmen                  Nein-Stimmen                  Enthaltungen

Anders  
Bürgermeister

Siegel



**Beschlussvorlage Nr.** 3/2024

öffentlich

nichtöffentlich

**TOP 9a**

**Beschluss Nr.** /2024

**Sitzung des Stadtrates** am 29.01.2024  
**Verwaltungsausschusses** am  
**Technischen Ausschusses** am

**Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss Zustimmung zu Kooperationsvereinbarung für Sirenen**  
**Standort: Flurstück-Nr. 277/1 Gemarkung Korna**

**Beratungsfolge**

Datum der Sitzung  
15.01.2024

Gremium  
TA

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt, der vom Landkreis Vogtlandkreis unter dem 29.12.2023 übermittelten Kooperationsvereinbarung zuzustimmen und ermächtigt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

**Begründung/Sachverhalt:** In der Stadt Schöneck einschl. Ortsteile soll mittels Sirenen des Vogtlandkreises die Bevölkerungswarnung sichergestellt werden. Hierzu wurden dem Landkreis Bedarfe mitgeteilt. Um Korna abzusichern, soll auf dem Landkreisgrundstück Flst.-Nr. 277/1 Gemarkung Korna eine Sirene auf einem Mast neu errichtet werden. Die Errichtung übernimmt der Vogtlandkreis. Die dafür anfallenden Kosten werden abzüglich Fördermittel zwischen Landkreis und Stadt hälftig aufgeteilt. Um die künftige Betreibung der Sirene zu sichern, soll die beigefügte Vereinbarung geschlossen werden. Zur Sicherung der Duldung erfolgt die Eintragung ins Baulastenverzeichnis. Für die Stadt entstehen Kosten durch die Zurverfügungstellung des Stromanschlusses, für wiederkehrende Kosten (50% Lkr/ 50% Stadt) des Akkutauchs sowie für die laufenden Stromkosten. Die jährlich anfallenden Kosten können derzeit nicht beziffert werden.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Veranschlagung im Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge:	Anlagen: Vereinbarung Korna	

Abstimmung:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Anders  
Bürgermeister

Siegel



# Stadt Schöneck/Vogtl.

**Beschlussvorlage Nr.** 4/2024

öffentlich

nichtöffentlich

**TOP 9b**

**Beschluss Nr.** /2024

**Sitzung des Stadtrates** am 29.01.2024  
**Verwaltungsausschusses** am  
**Technischen Ausschusses** am

**Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss Zustimmung zu Kooperationsvereinbarung für Sirenen**  
**Standort:** **Flurstück Nr. 41 Gem. Schöneck, Dach Rathaus**

**Beratungsfolge**

Datum der Sitzung  
15.01.2024

Gremium  
TA

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt, der vom Landkreis Vogtlandkreis unter dem 29.12.2023 übermittelten Kooperationsvereinbarung zuzustimmen und ermächtigt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

**Begründung/Sachverhalt:** In der Stadt Schöneck einschl. aller Ortsteile soll mittels Sirenen des Vogtlandkreises die Bevölkerungswarnung sichergestellt werden. Hierzu wurden dem Landkreis Bedarfe mitgeteilt. Deshalb soll auf dem Dach des Rathauses eine neue Sirene installiert werden. Die Errichtung übernimmt der Vogtlandkreis. Die dafür anfallenden Kosten werden abzüglich der Fördermittel zwischen Landkreis und Stadt hälftig aufgeteilt. Die Unterhaltung erfolgt gemeinsam mit der Stadt. Um die künftige Betreuung der Sirene zu sichern, soll die beigefügte Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Zur Sicherung der Duldung erfolgt die Eintragung ins Baulastenverzeichnis. Für die Stadt entstehen weitere Kosten durch die Zurverfügungstellung des Stromanschlusses, für wiederkehrenden Kosten (50% Lkr, 50% Stadt) für den Akkutauch sowie laufende Stromkosten. Die jährlich anfallenden Kosten können derzeit nicht beziffert werden.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Veranschlagung im Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	
	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt	
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge:		Anlagen: Vereinbarung Standort Rathaus

Abstimmung:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Anders  
Bürgermeister

Siegel



**Beschlussvorlage Nr.** 5/2024

öffentlich

nichtöffentlich

**TOP 9c**

**Beschluss Nr.** /2024

**Sitzung des Stadtrates** am 29.01.2024  
**Verwaltungsausschusses** am  
**Technischen Ausschusses** am

**Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss Zustimmung zu Kooperationsvereinbarung für Sirenen**  
**Standort: Flurstück-Nr. 2510/31, Nähe Bahnhof**

**Beratungsfolge**

Datum der Sitzung  
15.01.2024

Gremium  
TA

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt, der vom Landkreis Vogtlandkreis unter dem 29.12.2023 übermittelten Kooperationsvereinbarung zuzustimmen und ermächtigt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

**Begründung/Sachverhalt:** In der Stadt Schöneck soll mittels Sirenen des Vogtlandkreises die Bevölkerungswarnung sichergestellt werden. Hierzu wurden dem Landkreis Bedarfe mitgeteilt. Um die „Oberstadt“ abzusichern, soll auf dem städtischen Grundstück Flst.-Nr. 2510/31 Gemarkung Schöneck eine Sirene auf einem Mast am Rand des Bahnhof/ Parkplatzes ÖPNV neu errichtet werden. Die Errichtung übernimmt der Vogtlandkreis. Die dafür anfallenden Kosten werden abzüglich der Fördermittel zwischen Landkreis und Stadt hälftig aufgeteilt. Die Unterhaltung erfolgt gemeinsam mit der Stadt. Um die künftige Betreibung der Sirene zu sichern, soll die beigefügte Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Dabei soll der Vogtlandkreis für die Errichtung verantwortlich sein; mit der Errichtung geht die Anlage in das Eigentum der Stadt über, die dann auch für die laufenden Energiekosten aufzukommen und die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen hat. Zur Sicherung der Duldung erfolgt die Eintragung ins Baulastenverzeichnis. Für die Stadt entstehen Kosten durch die Zurverfügungstellung des Stromanschlusses sowie die wiederkehrenden Kosten (50%) für den Tausch von Akkus. Der Vogtlandkreis finanziert diese Kosten vor. Die notwendigen Energiekosten trägt die Stadt. Die jährlich anfallenden Kosten können derzeit nicht beziffert werden.

Aufwendungen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht werden wohl nicht entstehen, da der Mast auf städt. Grundstück errichtet wird, für den die Stadt bereits jetzt verkehrssicherungspflichtig ist.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Veranschlagung im Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge:	Anlagen: Vereinbarung Standort Bahnhof/ÖPNV	

Abstimmung:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Anders  
Bürgermeister

Siegel



# Stadt Schöneck/Vogtl.

**Beschlussvorlage Nr.** 6/2024

öffentlich

nichtöffentlich

**TOP 10**

**Beschluss Nr.** /2024

**Sitzung des Stadtrates** am 29.01.2024  
**Verwaltungsausschusses** am  
**Technischen Ausschusses** am

**Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss Rücknahme Widerspruch zur Abstufung K 7838 für Teilabschnitt des beschränkt-öffentlichen Weges**

**Beratungsfolge**

Datum der Sitzung  
15.01.2024

Gremium  
TA

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt den Widerspruch zur Abstufung K 7838 im Abschnitt NK 5539 002 Stat. 2,127 - Stat. 2,660 (Abschnitt I = 0,533km) zum beschränkt-öffentlichen Weg lediglich für diesen Teilbereich zurück zu nehmen. Im Übrigen wird der Widerspruch aufrecht erhalten.

**Begründung/Sachverhalt:** Im Dezember 2022 verfügte das Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Abstufung der Kreisstraße K 7838 im Bereich Korna, ab Abzweig S 302 bis Werda. Gegen diese Allgemeinverfügung legten die betroffenen Kommunen, Stadt Schöneck sowie die Gemeinde Werda, Widerspruch ein. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, allerdings ist nun der Landkreis bereit für den ausgebauten Teil des Geh- und Radweges dauerhaft die Baulast zu übernehmen. Dieser Bereich ist in der Karte blau markiert und mit BÖW bezeichnet. Für den übrigen Bereich, der abgestuft werden soll, wird der Widerspruch der Stadt Schöneck weiterhin aufrecht erhalten.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Veranschlagung im Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	
	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt	

Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge:

Anlagen: Karte Auszug Geoportal

Abstimmung:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Anders  
Bürgermeister

Siegel



# Stadt Schöneck/Vogtl.

**Beschlussvorlage** Nr. 7/2024 öffentlich   
 nichtöffentlich

**Sitzung des Stadtrates** am 29.01.2024  
 Verwaltungsausschusses am  
 Technischen Ausschusses am

**Gegenstand der Vorlage:**  
**Beschluss Auslage Entwurf Haushalt 2024 der Stadt Schöneck/V.**

**Beratungsfolge**  
 Datum der Sitzung Gremium  
 16.01.2014 VA

**Beschluss:**  
 Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt die Auslage des Haushaltplanentwurfes 2024 der Stadt Schöneck

### Begründung/Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf wurde nach dem VA vom 16.01.2024 punktuell geändert. Zum einen wurden Haushaltsreste gebildet, die das Ergebnis des Finanzhaushaltes gesenkt haben. Aber an der Liquidität verändert dies nichts.  
 Hier weitere Änderungen:

Maßnahme	Produkt	Konto	2024	2025	Betreff
ABWASS01	53.80.01.00	781300	2.000,00 €		ZWAV
SUOA0001	51.11.01.05				neue Werte +Aufnahme neuer Projekte, Kewog 443107
	12.60.01.02	445700		7.500,00 €	Sirenen
FFWG0301	11.13.05.12		36.000,00 €		Verkauf FFW Gerätehaus Gunzen
		427102	2.700,00 €		Begrüßungsgeld
	61.10.01.00	437210	101.197,00 €	1.200.000,00 €	Kreisumlage
	28.10.01.09		3.000,00 €		100 Jahr Feier Rathaus (vorher 5 T€)

Wesentliche Unterlagen des Haushaltsentwurfs sind beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im Haushaltsjahr 2024	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan;	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge:		
Anlagen: Satzung, Vorbericht, FHH, EHH, Maßnahmen, Produktübersicht		

Abstimmung: Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Anders, Bürgermeister

Siegel

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.281.643,30	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.112.397,12	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-830.753,82	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-830.753,82	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	352.200,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-478.553,82	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.793.543,30	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.278.726,18	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-485.182,88	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	860.333,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	801.833,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.500,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-426.682,88	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	232.270,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-232.270,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-658.952,88	EUR

festgesetzt.

### §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

### §3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

**§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen  
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 1.000.000,00 EUR

**§5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430,00	v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00	v.H.

**§6**

Weitere Festsetzungen:

Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 03.01.2022/ 1. Änderung 17.05.2006 zur Regelung des Kostensatzes nach § 6 Abs. 1 der  
Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/ Mühlental vom 02.10.1998 wird die von der Gemeinde Mühlental im  
Jahr 2023 an die Stadt Schöneck zu zahlende Umlage festgesetzt auf 255.000,00€.

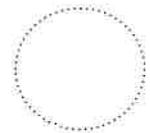
Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwendet werden,

Ansätze der Konten 4253/ 7253 werden für Aufwendungen/ Auszahlungen des ersten Quartals des Folgejahres für übertragbar erklärt.

Ansätze der Konten 4211/ 7211 werden für Aufwendungen/ Auszahlungen des ersten Quartals des Folgejahres für übertragbar erklärt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2024 Umverteilungen von Mitteln aus finanzstatistischen Gründen sowie zur sachgerechten Zuordnung vorzunehmen, sofern der beschlossene Umfang und Verwendungszweck nicht geändert werden.

Stadt Schöneck, den .....



(Siegel)

.....  
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

